

Willkommen zur Fortbildung...

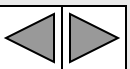
Online-Veranstaltung zum Versicherungsschutz für Mitglieder im Weltladen-Dachverband

Veranstalter

- **Weltladen-Dachverband e.V.**

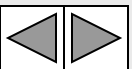
Referentin

- **Fairsicherungsbüro Dresden
GmbH[®]
Cornelia Trentzsch
Geschäftsführerin**



- Ihre Fragen

- Wünsche zum Seminar



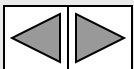
Themen

Haftung und Haftpflichtversicherung (Haftung laut BGB)

1. Begriffsbestimmung
2. Vereins-Haftpflichtversicherung
3. Betriebshaftpflichtversicherung
4. Erläuterungen zu mitversicherten Risiken
5. Verhalten im Schadenfall

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Haftung u.a. aus Vertragserfüllung)

D & O-Schutz (Abwehr vom Vorwurf des vorsätzlich herbeigeführten Schadens)

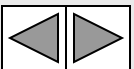


Unfallversicherung

1. Gesetzliche Unfallversicherung
2. Private Unfallversicherung für Kollektive

Versicherungsschutz für das Eigentum und die Waren

1. Inventarversicherung
2. Elektronik-/Maschinenversicherung
3. Transportversicherung

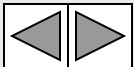


Weiterer Versicherungsschutz von Fall zu Fall

1. Kurzfristiger Versicherungsschutz für Veranstalter von Festen

(Haftpflicht und Equipment/ Veranstaltungstechnik)

2. Cyberversicherung



Versicherungsschutz für Weltläden

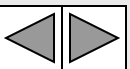
Haftung und Haftpflicht-Begriffsbestimmungen

Unterschied

- Haftung aufgrund unerlaubten Handelns (stützt sich auf das bürgerliche Gesetzbuch)
- *Vertragliche Haftung*: stützt sich ausschließlich auf vertraglichen Abmachungen –z.B. Mietvertrag
!

Vorsatz: Wer mit Absicht einen anderen verletzt oder schädigt, tut dies mit Vorsatz

Grob fahrlässig : Ich weiß, dass es durch mein Handeln zu einem Schaden kommen kann und mache es trotzdem



Versicherungsschutz für Weltläden

Die Haftpflichtversicherung leistet bei

Personenschaden:

Schadenereignis, welches zu Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen führt

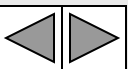
Sachschaden:

Beschädigung, Verderb, Vernichtung und Abhandenkommen von Sachen

Schäden an Tieren zählen auch zu den Sachschäden!

Vermögensschaden als Folge eines Sachschadens :

Ein Traktorfahrer fährt über die Gleise der Deutschen Bahn und bleibt im Gleisbett stecken. Der Zug muss bremsen und hat dadurch Verspätung



Versicherungsschutz für Weltläden

2. Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung ist ein Muss für jeden Verein!

2.1. Versicherungsumfang / Deckungsumfang

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB)

Besondere Bedingungen zur Vereinshaftpflichtversicherung

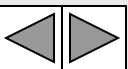
Deckungssummen

Mindestens 6 Mio € für Personen- und Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden

Funktion der Haftpflichtversicherung:

- Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen der Versicherungsbedingungen reguliert
- Unberechtigte Ansprüche werden im Sinn des versicherten Vereins / der versicherten Person abgewehrt



2.2 Was ist versichert / versicherbar (Auszug) im Rahmen der Vereinshaftpflichtversicherung

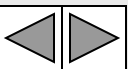
Versichert sind:

- **Vereinsmitglieder** ,
- der Vorstand des Vereins ,
- die Angestellten des Vereins
- und sämtliche Beauftragte des Vereins in ihrer Tätigkeit für den Verein.

Wichtig : Ehrenamtlich für den Verein tätige Menschen sind nicht generell automatisch in der Vereinshaftpflichtversicherung mitversichert.

Unser Rat : Immer beim Versicherer nachfragen , ob Ehrenamtliche mitversichert sind und schriftlich bestätigen lassen !

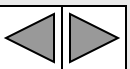
Wird in den jeweiligen besonderen Bedingungen zur Vereinshaftpflichtversicherung geregelt !



3. Betriebshaftpflichtversicherung

3.1. Versicherter Personenkreis :

- Das Unternehmen mit der Unternehmensleitung
- Sämtliche Arbeitnehmer in ihrer Tätigkeit für das Unternehmen
- Dazu gehören auch Praktikanten, Werkstudenten, Auf Honorarbasis Beschäftigte



3.2. Versicherungsumfang / Deckungsumfang

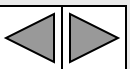
Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB)
Besondere Bedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung

Deckungssummen

Mindestens 6 Mio € für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden

Funktion der Haftpflichtversicherung:

- Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen der Versicherungsbedingungen reguliert
- Unberechtigte Ansprüche werden im Sinn des Unternehmens / der versicherten Person abgewehrt

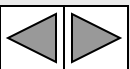


4. Erläuterungen zu mitversicherten Risiken

Welche Pflichten hat der Verein / seine Organe , die GmbH, gGmbH und wofür kann haftbar gemacht werden ?

z.B.

- **Verkehrssicherungspflicht im Unternehmen ,bei Veranstaltungen, im Vereinsheim**
- ist der Fußboden in Ordnung, Ist der Flur beleuchtet, sind die Räume abgeschlossen
- **Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche**
- (z.B. bei Vereinsfahrten / Baden gehen mit Bademeister / Ausschank von Alkohol – Jugendschutz)
- **Pflicht zur Buchführung (Vermögenschaden-Haftpflichtversicherung)**
- **Pflicht zur Abführung von Löhnen und Gehältern/ Sozialversicherungsbeiträgen, wenn der Verein / das Unternehmen Angestellte hat (Vermögenschaden- Haftpflichtversicherung)**

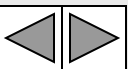


Was ist noch versichert / versicherbar (Auszug) im Rahmen der Vereins- und der Betriebshaftpflichtversicherung

Versichert sind im Rahmen der Vereinshaftpflichtversicherung u.a.

Mietsachschäden an Räumen in Gebäuden aufgrund eines plötzlich eintretenden Ereignisses

- infolge Brand/ Blitzschlag/ Explosion
- aufgrund sonstiger Schäden, die aus der Nutzung der Räume entstehen
- Beispiel: Ein Badschrank wird über einem Waschbecken montiert und der Dübel hält nicht , der Schrank fällt ins Waschbecken und das geht dabei kaputt

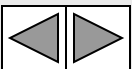


- **Schäden aus Abhandenkommen/ Beschädigung von fremden, berufsbezogenen Schlüsseln oder Codekarten**

Beispiel:

Der Schlüssel zu den gemieteten Betriebs-/Vereinsräumen wird Angestellten verloren

- **Schadenminderungspflicht:** Ist der Schlüsselbund gekennzeichnet, so dass die Adresse des Eigentümers ausfindig gemacht werden kann?
- Nach Kenntnisnahme muss das Schloss gewechselt werden oder das Schließsystem verändert werden.
- **Der Gebäudeeigentümer/ die Hausverwaltung muss informiert werden.**



Wichtig, jedoch nur bei besonderer Vereinbarung versichert:

Mietsachschäden an Gegenständen

Vorübergehende (bis max. 3 Monate)Leihe von beweglichen Sachen

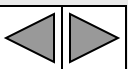
Ich borge mir von einem anderen Verein/ von Dritten z.B. einen Beamer für einen Vortrag aus und er geht mir bei Benutzung kaputt .

ABER NICHT versichert :Schaden an einem geborgten Auto , den ich verursache, auch nicht der Autounfall !

Dieser ist immer über die **KFZ-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters** versichert.

Hinweis : Möglichst immer von professionellen Vermietern Autos leihen!

Vereine können für von anderen Vereinen oder Privatleuten zur Verfügung gestellten KFZ eine Kurzfristige Tageskaskoversicherung online abschließen . (z.B. Jugendhaus Düsseldorf e.V.)



Sachschäden aus Zusicherung von Eigenschaften vom Hersteller :

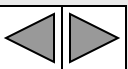
- Das Kleid aus dem Weltladen kann laut Hersteller bis 40 Grad gewaschen werden, es läuft bereits bei einer 30 Grad Wäsche ein...
- Der angebotene Joghurt enthält Fremdkörper / schimmelige Früchte trotz eingehaltener Mindesthaltbarkeitsdauer und wird reklamiert

■ Produkthaftung

Herstellung von Tees durch Vermischen von verschiedenen Kräutern und Verkauf unter eigenem Namen

Herstellung von Quarkspeisen , die selbst zusammengerührt werde
Magenverstimmung nach Schimmelbefall wird reklamiert

Verkauf von Honig aus eigener Imkerei „garantiert schadstofffrei“



■ Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien

Beispiel:

Für eine Veranstaltung werden Einladungen an die Teilnehmerliste

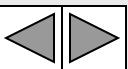
Zur Neueröffnung des Weltladens werden alle Kundinnen und Kunden per mail angeschrieben

ohne Anonymisierung der Adressaten versendet

E-Mails werden von einem PC versendet auf dem Schadsoftware sich installiert war, daher werden die Programme auf den PCs der Empfänger beschädigt

■ Schadenersatzansprüche mitversicherter Personen untereinander aus Sachschäden

Beispiel: Beim Arbeitseinsatz im Vereinshaus nutzt Herr A die private Bohrmaschine von Herrn B und macht diese kaputt

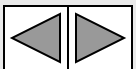


Wichtig zu wissen :

Werden Fenster oder Glaseinsätze in Türen in gemieteten Räumen durch Mitarbeitende Der Firma /des Vereins beschädigt ,besteht im Rahmen der Haftpflichtversicherung hier

kein Versicherungsschutz, da man eine Glasversicherung abschließen kann !

Hinweis : Mietvertrag prüfen, ob der Vermieter eine Glasbruchversicherung fordert!



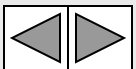
5. Verhalten im Schadenfall

- Was passiert , wenn was passiert? – Was sollte dokumentiert werden

Bei einem Schaden Unfall geht immer die Unfallerstversorgung von Verletzten vor

ansonsten :

- *Fotos vom Schaden machen ,*
- *Zeugen aufschreiben ,*
- *Aufschreiben , wie es zum Schaden kam ,*
- *Geschäftsführung informieren*



Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Haftung u.a. aus Vertragserfüllung)

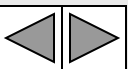
Finanzielle Risiken von Vereinen und Firmen

- Besonderheit Verein
- Vermögensschäden - wann haftet der Vorstand

Begriffsbestimmung :

Anderen einen Schaden in Form von Verlust von Geld, Image oder Zeit zufügen

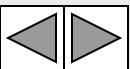
- Fahrlässige Eigenschäden
- Fahrlässige Drittschäden



Versicherungsschutz für Weltläden

Schadenbeispiele für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Vereine

- Zu spät Rechnung gezahlt (Drittschaden)
- SV Beiträge für Arbeitnehmer nicht korrekt abgeführt (Eigenschaden)
- Zuwendung umgewidmet ,aber Zuwendungsgeber nicht informiert (Eigenschaden)
- Fehlerhafte Spendenbescheinigung (Drittschaden)
- Datenschutzrichtlinie wird nicht eingehalten
- Hotelzimmer für erkrankten Referenten nicht storniert (Eigenschaden)

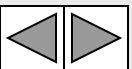


Versicherungsschutz für Weltläden

Persönliche Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe des Vereins (D & O) oder von einer GmbH / gGmbH

Der Verein/ Das Unternehmen versichert sich gegen vom Vorstand/Geschäftsführer verursachte :

- Grob fahrlässige /vorsätzliche Drittschäden
z.B. Veruntreuung von Verwahrgeldern, Rufschädigung, Verstoß gegen Geheimhaltungspflicht,
- Grob fahrlässige /vorsätzliche Eigenschäden:
z.B. vorsätzliche Pflichtverletzung oder Untreue einer Vertrauensperson
Konkursverschleppung
- Der Vorstand eines Vereines haftet immer gesamtschuldnerisch
(vor Verein/Mitgliederversammlung , vor Dritten)
- Das Risiko, dass ein Verein/ das Unternehmen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens des Vorstandes / Geschäftsführers Konkurs anmelden muss, ist gegeben!



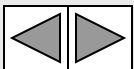
Versicherungsschutz für Weltläden

Wann ist es wichtig / sinnvoll einen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für den Verein abzuschließen

- Vereine die div. Förderstellen haben / große Fördersummen abrufen
- Haushaltssummen ab 50.000 €
- Geschäftsführende Vorstände
- Vereine mit Zweckbetrieben

Wann/ für wen ist die D & O für die GmbH und den Verein wichtig ?

- Angestellte Geschäftsführer
- Umsatz ab 100.000 €
- diverse Geschäftsfelder / Geschäftsbetriebe
- Immobilienbesitz



Versicherungsschutz für Weltläden

Unfallversicherung

Begriffsbestimmung

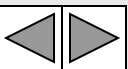
Ein Unfall ist ein unvermutetes, von außen auf einen Menschen rasch einwirkendes Ereignis (Unfallereignis), das zu einer Verletzung, einer Gesundheitsschädigung oder zum Tod führt. Unfälle sind für den Betroffenen unvorhersehbar und unfreiwillig.

Umfang der Unfallversicherung

Führt ein Unfall zu einer DAUERNDEN BEEINTRÄCHTIGUNG der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) oder Tod , so entsteht Anspruch auf Leistung

Leistungsarten:

- Unfallrente / Einmalleistung / Reha-Maßnahmen (gesetzl. Unfallversicherung)
- Umschulung (Berufsgenossenschaften)



2. Gesetzliche Unfallversicherung

Leistungserbringer

Unfallkassen der Länder

Höhe und Umfang der Entschädigung ergibt sich aus der Satzung und den Leistungen laut Sozialgesetzbuch Abschnitt VII

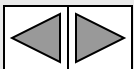
Berufsgenossenschaften (für Angestellte , auch des Vereins)

BG Gesundheitsdienste , Verwaltungs- BG

Höhe und Umfang der Entschädigung ergibt sich aus der jeweiligen Satzung und den Leistungen laut Sozialgesetzbuch Abschnitt VII

Der Geltungsbereich ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig

- Zeitpunkt des Unfalls z.B. während der Arbeitszeit, bei der Tätigkeit für den Verein
- Status der betroffenen Person , z.B. Angestellte, Schüler, Ehrenamtler,



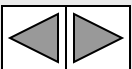
3.Private Unfallversicherungen für Firmen und Vereine (als Option, keine Pflicht !)

Umfang der Entschädigung ergibt sich aus Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur Unfallversicherung, die Höhe der Entschädigung und der Umfang der Leistung wird bei Vertragsabschluss definiert
Kernleistung ist ,dass bei ärztlich festgestellter Invalidität eine vorher vereinbarte Summe ausgezahlt wird, versichert sind auch Bergungskosten oder Leistung bei Tod durch Unfall

Der Geltungsbereich / Zeitraum kann sein:

eingeschränkt., z.B. nur für einen Aktionstag
Firmen/ Vereins- Gruppenunfallversicherung

Ohne zeitliche und örtliche Einschränkung
Private Familienunfallversicherung



Versicherungsschutz für Weltläden

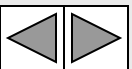
Versicherungsschutz für Inventar / Geschäftseinrichtung und Warenbestand

Warenbestand : Der erstattungsfähige Wert ist immer der Einkaufspreis

Einrichtung : Der erstattungsfähige Wert ist der Wiederbeschaffungswert für Gegenstände gleicher Art und Güte

Gebäudebestandteile: Werden Vom Geschäftsinhaber Gebäudeeinbauten selbst vorgenommen (z.B. Verlegung besonderer Fußbodenbelag) so muss dies auch mit in der Inventarversicherung benannt und finanziell berücksichtigt werden.

Fremdes Eigentum , z.B. Kommissionsware muss ebenfalls separat benannt werden :
Mitversichert ist das Eigentum von Fa. XYZ



Versicherungsschutz für Weltläden

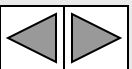
Inventarversicherung

Versicherbar sind Schäden infolge Brand, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl incl. Vandalismus nach einem Einbruch Sturm / Hagel Glasbruch und ggf. Elementarschäden (Überschwemmung durch Hochwasser bzw. nach starken Witterungsniederschlägen, Erdrutsch, Schneedruck, Vulkanausbruch , Erdbeben)
Innere Unruhen , unbenannte Gefahren (z.B. Tierbiss)

Darüber hinaus auch Betriebsunterbrechungs-Folgeschäden (Es müssen trotz Schließung des Geschäftes infolge eines Schadens Löhne und Gehälter, Miete etc. weiter gezahlt werden: Entschädigungsgrenze ist meist die Versicherungssumme)

Elektronikversicherung

Mitversichert sind zusätzlich auch Schäden durch Bedienfehler, Flüssigkeiten in elektronischen Geräten oder der Diebstahl aus dem KFZ / einfacher Diebstahl
Wiederbeschaffungswert hier : gleicher Art und Güte oder Folgetechnik



Versicherungsschutz für Weltläden

Maschinenversicherung

z.B. für Kühlaggregate für Lebensmittel fällt aus /

Photovoltaikanlagen/ Betriebsunterbrechung : Durch Überspannungsschaden kann nicht ins Netz gespeist werden

Maschinenbruch / Überspannungsschäden / Bedienfehler

Transportversicherung z.B. bei Lieferdiensten

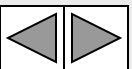
Die transportierten Sachen sind gegen Transportmittelunfall oder Diebstahl aus verschlossenem KFZ versichert

Cyberversicherung wird immer wichtiger :

Schutz vor Datenmissbrauch , Voraussetzung ist die Einhaltung zum Schutz der daten und die ständige Prüfung der Datensicherungssysteme im Unternehmen

z.B. bei Online-Versand , Nutzung von Kartenlesegeräten

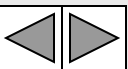
großer Datenbank an Kundendaten



Veranstalter

Versicherte und nicht versicherte Risiken

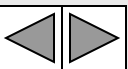
- Der Versicherungsschutz der Veranstaltungshaftpflicht deckt Sach-, Personen- und Vermögensschäden **im Zeitraum vor, während und nach dem Event ab, inkl. Auf- und Abbau.**
- Diese kann je nach Bedarf gegen einen Aufpreis verlängert werden. Die Höhe der Versicherungsprämie ist hierbei nicht nur von der **Teilnehmerzahl** der Veranstaltung abhängig, sondern auch von Risiken wie beispielsweise Gastronomie , Pyrotechnik oder Tiere.
- **Versichert sind Personen- und Sachschäden**, die im Rahmen der Veranstaltung passieren. Hierbei ist es unbedeutend, ob der Schaden vom Veranstalter selbst oder von seinen Angestellten bzw. Hilfskräften verursacht wurde.



Weltladen als Arbeitgeber

Maßnahmen zur Personalbindung :

- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Krankenversicherung

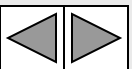


Versicherungsschutz für Weltläden

Mögliche Quotierung für Mitgliedsunternehmen (Haftpflichtversicherung)
Deckungssummen 6 Mio€ pauschal für Personen-Sach- und Vermögensschäden, 3fach maximiert pro Jahr

- **Anhalts-Quotierung für Ladengeschäfte**
- *Für die Ladengeschäfte (ohne erweiterte Risiken (z.B. KiTa, Veranstaltungen)) könnte folgende Staffelung zum Einsatz kommen*
- *(je Verein/Betrieb ein eigenständiger Vertrag)*
- *je Verein/Betrieb ein eigenständiger Vertrag)*
- *Bis 200.000 Euro Umsatz = 1 ‰ vom Umsatz, mindestens 120,00Euro netto*
- *Bis 500.000 Euro Umsatz = 0,90 ‰ vom Umsatz, mindestens 200,00 Euro netto*
- *Über 500.000 Euro Umsatz = 0,75 ‰ vom Umsatz, mindestens 450,00 Euro netto*

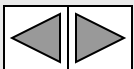
- *Soweit ein Verein satzungsgemäß nur den jeweiligen Weltladen betreibt, ist der Verein in dieser Eigenschaft mitversichert.*



Versicherungsschutz für Weltläden

- Anfrageformular für Weltläden
- Bitte zurück an info@fairsicherung-dresden.de
- Name Anschrift des Mitgliedbetriebes
- Rechtsform
- Bei Verein: Anzahl der Mitglieder, bitte Satzung beifügen
- Haushalt / Umsatz aus 2025
- Bestehen bereits Versicherungen :
- Vorschäden in den letzte 3 Jahren : Schadenart und -Höhe
- Betrieb eines Weltladens
- OÖffnungszeiten
- mit Online-Shop
- Bitte Summe Einkaufspreis angeben :
 - Anteil Lebensmittel /Kleinmöbel, Keramik , Glas , Papeterie
 - Lederwaren / Bekleidung (in % vom Warenbestand)
 - Wertangabe zur Einrichtung brutto
- weitere Zweckbetriebe (Kita. Begegnungsstätte , etc)

Euer Input für
den
Rahmenvertrag
bis zum 30. Juni
2026



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Woody Allen:

*„Es gibt Schlimmeres als den Tod.
Wer schon einmal einen Abend mit einem
Versicherungsvertreter verbracht hat,
wird wissen, was ich meine.“*

